



Landratsamt Freising



Landratsamt Freising • Postfach 16 43 • 85316 Freising

Gegen Empfangsbekanntnis

Markt Nandlstadt

z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister
Gerhard Betz
Rathausplatz 1
85405 Nandlstadt

Freising, 15.01.2024

Bauamt

Bitte bei Antwort / Zahlung unser
AktENZEICHEN angeben:
1090/23

Tel. 08161	Fax 08161	Zimmer
600 - 190	600 - 171	137

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Michael Hildenbrand

E-Mail: michael.hildenbrand@kreis-fs.de

Vollzug der Baugesetze;

**Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft“
des Markts Nandlstadt**

**Antrag auf Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.01.2024, beim
Landratsamt Freising eingegangen am 11.01.2024**

Anlage: 1 Ordner Verfahrensunterlagen

Das Landratsamt Freising erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Den mit Beschluss des Markts Nandlstadt vom 08.01.2024 festgestellten sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Windkraft“ wird gemäß § 6 BauGB mit Begründung samt Umweltbericht in der Fassung vom 08.01.2024 **genehmigt**.
2. Dieser Bescheid ist gebührenfrei. Auslagen sind nicht entstanden.

G r ü n d e:

Nach § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die vorliegende Flächennutzungsplanänderung (eingegangen am 11.01.2024) der Genehmigung des Landratsamtes Freising als der gemäß § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen - ZustVBau - zuständigen Verwaltungsbehörde.

Diese Genehmigung konnte erteilt werden, da das Aufstellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Flächennutzungsplanänderung mit den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und den auf Grund des Baugesetzbuchs erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften in Einklang steht (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Hausanschrift:
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Busverbindungen:
Linie 620/621 (ab S-Bahnhof)
und 633 (Marzling/S-Bahnhof)

Kommunikation:
Telefon (08161) 600-0
Telefax (08161) 600-611

E-Mail und Internet:
poststelle@kreis-fs.de
www.kreis-freising.de

Bankverbindungen:

Bank
Sparkasse Freising
Sparkasse Moosburg

Kontonummer
3855
515

Bankleitzahl
700 510 03
742 517 40

IBAN
DE42 7005 1003 0000 0038 55
DE42 7425 1740 0000 0005 15

Swift-BIC
BYLADEM1FS1
BYLADEM1MSR

Weiteres Verfahren:

Die Gemeinde hat die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist in dieser Bekanntmachung hinzuweisen. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Flächennutzungsplanänderung ist eine zusammenfassende Erklärung i. S. d. § 6a BauGB beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt worden sind und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. In diese Erklärung kann ebenfalls jedermann Einsicht nehmen und darüber Auskunft verlangen.

Danach sind 4 Ausfertigungen des Plans versehen mit dem Bekanntmachungsvermerk und der Begründung dem Landratsamt Freising vorzulegen. Das Landratsamt Freising wird drei Exemplare für seine Sammlung entnehmen; ein weiteres Exemplar erhält die Regierung von Oberbayern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner fünf Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.


Michael Hildenbrand

